Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **29 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zvg

Soliswiss entwickelt sich weiter

Ausblick des Präsidenten nach einem schwierigen Finanzjahr

Soliswiss hat ein geschäftlich erfolgreiches, finanziell aber sehr schwieriges Jahr hinter sich. Die neuen Versicherungsprodukte und die intensiven Marketing- und Informationsbemühungen haben zu einer erheblichen Steigerung der Neueintritte geführt. Der eigentliche Zweck des Solidaritätsfonds, Auslandschweizer bei Existenzverlusten aus politischen Gründen zu unterstützen, hat an Bedeutung nicht verloren, wie zwei Entschädigungsfälle in Afrika belegen. Auch die Soliswiss-Sparkonten sind nach wie vor sehr gefragt.

Zinssenkung

Auch Soliswiss hat allerdings im vergangenen Jahr die Schwäche der Finanzmärkte zu spüren bekommen. Die Rendite der professionell angelegten Vermögen ist im letzten Jahr eingebrochen, was sich in einem Verlust von rund 4 Millionen Franken niedergeschlagen hat. Er ergibt sich primär daraus, dass den Sparguthaben der Genossenschafter die Zinsen gutgeschrieben wurden, die mit der Anlage der Vermögen letztes Jahr nicht verdient werden konnten. Soliswiss verfügt glücklicherweise über ausreichend Reserven, um diesen ausserordentlichen Verlust zu decken. Um künftig Schwankungen von dieser Grössenordnung zu vermeiden, hat der Vorstandsausschuss beschlossen, die Verzinsung der Sparguthaben flexibler an die Marktbedingungen zu koppeln. Der Zins wurde deshalb per 1. April 2002 um einen Viertelpunkt auf 2,75% gesenkt. Der Vorstandsausschuss wird die Zinsen halbjährlich überprüfen und bei verbesserter Ertragssituation auch sofort wieder erhöhen.

Senkung der obligatorischen Risikoprämie

Den Mitgliedern von Soliswiss wird von den Sparkonten eine Risikoprämie für die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust aus politischen Gründen abgezogen. Darin besteht die Solidaritätsleistung der Genossenschafter. Der Vorstandsausschuss wird im August einen vereinfachten Berechnungsmodus dieses Beitrags vorschlagen, der nun 4‰ des Kontosaldos (bisher: 6‰ der Einmaleinlage) betragen soll. Die versicherte Pauschalentschädigung entspricht damit im Normalfall der Spareinlage, wird aber von allen, die hauptsächlich an der Risikoabsicherung interessiert sind, auch weiterhin höher angesetzt werden können. Die Mindestpauschalentschädigung wird, wie in den Statuten vorgesehen, 10 000 Franken betragen.

Das Erfolgsrezept von Soliswiss hat sich in über 40 Jahren bewährt. Die Genossenschaft ist selbsttragend und verfügt heute über ein Vermögen von über 100 Millionen Franken, das die Einlagen ihrer Mitglieder und die Entschädigungsansprüche deckt; sie sichert politische Existenzrisiken ab, die nirgendwo anders versichert werden können, und stellt Auslandschweizern unentbehrliche Dienstleistungen zur Verfügung.

Ulrich Pfister

BRIEFKASTEN

Querdenker

«Entwicklungszusammenarbeit», Fokus, SR 1/2002

Ich habe das Interview Martin Zimmerlis mit Al Imfeld mit Vergnügen gelesen. Gut, dass es auch noch Schweizer Querdenker gibt – und dass sie in der «Revue» zu Wort kommen können!

Martin Jäggi
Mountain Province (Philippinen)

Schweizerdeutsche Jaeger und Sammler

«Entwicklungszusammenarbeit», Fokus, SR 1/2002

In seiner Analyse der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit betont Al Imfeld, dass Afrikaner zwar nicht dümmer sind als wir, aber doch keinen Sinn für Planung haben. Das zeige sich zum Beispiel darin, dass die Bantu-Sprache keine Zukunftsform kenne. Dabei habe ich mir das Schmunzeln nicht ganz verklemmen können. Wie viele unserer Leser haben wohl bemerkt, dass es im Schweizerdeutschen auch keine Zukunftsform gibt? Da bin ich nun gespannt auf die Interpretationen der Herren Ethnologen, vielleicht gerade nach dem schweizerischen Luftfahrtdebakel...

Christoph Rohner
Edmonton (Kanada)

Was für eine Leier!

«Entwicklungszusammenarbeit», Fokus, SR 1/2002

Ich mag meine «Schweizer Revue» sehr, die meinen Kontakt zu bemerkenswerten, von den «grossen Nachbarn» der Schweiz nur allzu oft verkannten Menschen aufrechterhält. Durch die «Revue» habe ich auch von der Existenz Al Imfelds erfahren, dieses unbequemen Entwicklungsfachmanns, wie Sie ihn apostrophieren ... Was mich an Ihrem Interview stört, ist diese Leier der politischen Korrektheit, die seit zwei, drei Jahren in Mode gekommen ist, etwa wenn von der Bedeutung des Respekts gegenüber den Sitten und Gebräuchen der unterstützten Entwicklungsländer die Rede ist. Hat man tatsächlich die Finanzhilfe an totalitäre islamistische, marxistische oder islamistisch-marxistische Regimes zu akzeptieren? Hat sich etwa im Zusammenhang mit der gestürzten islamistischen Republik Afghanistan die internationale Öffentlichkeit einer überholten Arroganz schuldig gemacht, als sie sich um das Los der afghanischen Frauen sorgte?

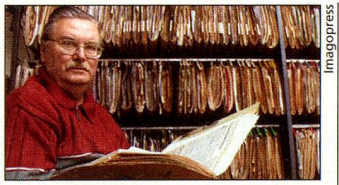
Imagopress

Christian Enlart
Colline-Beaumont (Frankreich)

Stammzellen

Editorial, SR 1/2002

Es ist falsch, ja grundfalsch, die Öffentlichkeit glauben machen zu wollen, man könne die Alzheimer- oder Parkinson-Krankheit heilen. Man weiss darüber absolut nichts, wir befinden uns hier in einem puren Wettstreit der Ideologien. Ich empfehle Ihnen wärmstens die Lektüre des Werks des renommierten Pariser Spezialisten Professor Henri Lafont, «La bioéthique et l'avenir de l'homme» («Die Bioethik und die Zukunft des Menschen»), erschienen im Verlag NEF.

François Mégevand,
Saint-Cloud (Frankreich)